

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4121**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	31.03.2022	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	28.04.2022	Ö

Verbindungsweg zwischen Horchheimer Höhe und Lahnstein

Sachverhalt:

Aus Koblenz führt ein schmaler, unbefestigter und unbeleuchteter Trampelpfad von der Horchheimer Höhe zum Nahversorgungszentrum (NVZ) in Niederlahnstein. Der Pfad stellt die kürzeste fußläufige Verbindung zur nächsten Einkaufsmöglichkeit für die rund 2.000 Einwohner der Horchheimer Höhe dar. Mit Schreiben vom 24.11.2021 teilte die Stadtverwaltung Koblenz mit, dass dort ein Antrag von mehreren Ratsfraktionen vorliegt mit dem Ziel, eine beleuchtete, funktionsfähige Fußwegeverbindung über den vorhandenen Wirtschaftsweg oberhalb der Horchheimer Höhe und in der Fortsetzung zwischen den Gärten zur Rückseite des Verbrauchermarktes im Gewerbegebiet auf Lahnsteiner Gemarkung zu führen (Anlage 1). Da das letzte Teilstück dieses Fußwegs auf Lahnsteiner Gemarkung liegt, wurde angefragt, ob die Stadt Lahnstein sich an einer entsprechenden gemeinsamen Maßnahme beteiligen würde. Am 25.01.2022 fand deshalb ein Ortstermin zwischen Vertretern der Stadtverwaltungen Koblenz und Lahnstein statt. Bei diesem Termin wurde darauf hingewiesen, dass der Radverkehrsbeauftragte der Stadt Koblenz anregt, zusätzlich zu einer befestigten Fußwegeverbindung die Gestaltung des Weges so zu wählen, dass dieser zugleich auch als Radwegeverbindung von Koblenz nach Lahnstein genutzt werden kann.

Durch diese Ergänzung soll der Weg für Fußgänger und Radfahrer ohne Witterungsbeeinträchtigung nutzbar sein. Es ist eine Befestigung in Asphaltbauweise vorgesehen, genauso wie eine durchgehende Beleuchtung. Die Gesamtlänge der Ausbaustrecke beträgt rund 300 m (Anlage 2). Die Streckenlänge auf Lahnsteiner Seite beträgt rund 40 m (13,33 % der Gesamtlänge). Die zu befestigende Parzelle befindet sich in städtischem Eigentum. Die Breite des Weges soll durchgehend 3,0 m betragen. Dies entspricht der Breite der städtischen Parzelle. Zusätzlicher Grunderwerb wäre daher nicht notwendig. Die Federführung bei der Planung der Gesamtmaßnahme übernimmt die Stadt Koblenz.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden auf ca. 180.000 Euro geschätzt. Entsprechend der anteiligen Streckenlänge beträgt der Anteil der Stadt Lahnstein ca. 24.000 Euro. Die erforderlichen Mittel sind im Finanzhaushalt für das Jahr 2023 vorzusehen.

Die Stadt Koblenz beabsichtigt die erforderlichen Mittel für den Nachtragshaushalt 2022 zu beantragen. Nach Bewilligung könnten die Arbeiten Anfang 2023 ausgeschrieben werden. Die Umsetzung der Maßnahme könnte im Frühjahr 2023 erfolgen. Eine vertragliche Regelung zwischen den beiden Städten müsste noch getroffen werden.

Mit dem Ausbau des Trampelpfades wird in erster Linie die Erreichbarkeit des Nahversorgungszentrums für die Bewohner der Horchheimer Höhe verbessert. Sie kann aber auch als Anbindung des Wohngebietes Im Lag, Lichterkopf in Richtung Koblenz-Horchheim über den Haukertsweg bis Alte Heerstraße dienen. Zukünftig können Radfahrende über das Gelände des NVZ und die Straße „Am Rasenplatz“ den geplanten Radweg in der Hermsdorfer Straße als Anbindung von und nach Lahnstein nutzen.

Für die Anbindung des Weges an die privaten Flächen des Nahversorgungszentrums sind noch Gespräche mit der Eigentümergesellschaft zu führen.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die Maßnahme stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Es werden Rodungen von Brombeeraufwuchs und weiteren Gehölzen erforderlich. In Lahnstein werden durch die Befestigung des Weges rund 120 m² Fläche versiegelt. Um die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen, wird im Vorfeld ein entsprechender Fachbeitrag Naturschutz erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lahnstein beteiligt sich an einer gemeinsamen Maßnahme zum Ausbau des Verbindungsweges zwischen Koblenz und Lahnstein auf Höhe des Nahversorgungszentrums. Die Kosten werden anteilig der im Eigentum der Stadt Lahnstein stehenden Flächen übernommen. Im Finanzhaushalt 2023 sind für diese Maßnahme die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 24.000 Euro vorzusehen.

Anlagen:

Anlage 1 - Schreiben der Stadt Koblenz vom 24.11.2021

Anlage 2 - Lageplan

(Lennart Siefert)

Oberbürgermeister